RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Die Stiftung – Definition und Gründungsvoraussetzungen

Stefanie Hübner
Stiftungsreferentin der ADD

Stiftungen – Ein Beispiel

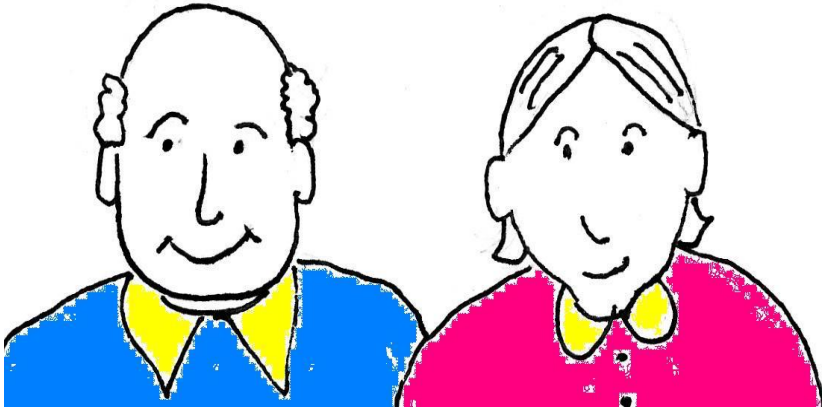

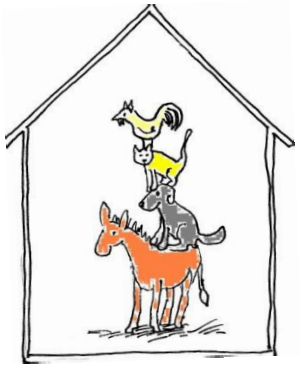

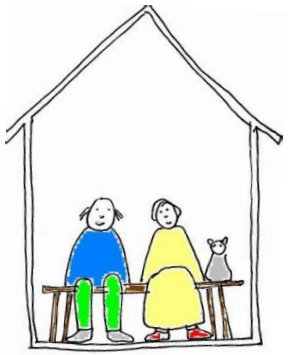

Definition einer Stiftung

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Verein

- Zusammenschluss von Personen zur Verwirklichung eines gemeinsamen Zweckes
- Zweck wird durch gemeinsames Tun erfüllt
- hat Mitglieder
- Mitgliederversammlung entscheidet in wesentlichen Fragen des Vereins
- besteht unabhängig von den Mitgliedern
- Vorstand vertritt den Verein

Stiftung

- Vermögensmasse
- Nach dem Willen der Stifter festgelegten Zweck/Zwecken gewidmet
- Zweck wird aus den Erträgen erfüllt
- Keine Verbandsstruktur / keine Mitglieder
- Die Stiftung handelt durch min. ein Organ (Vorstand)
- Vorstand vertritt den Verein

Arten von Stiftungen

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Rechtsfähige Stiftung

- **juristische Person**
- Stifter widmet im Stiftungsgeschäft eine Vermögensmasse für einen bestimmten Zweck
- die Stiftung erlangt Rechtsfähigkeit durch die staatliche Anerkennung
- Organe (Vorstand/Kuratorium) verwalten das Vermögen

Treuhandstiftung oder unselbständige Stiftung

- **hat keine eigene Rechtspersönlichkeit**
- Vertrag zwischen dem Stifter und dem Treuhänder
- Treuhänder verwaltet das Vermögen nach den Vorgaben des Stifters (in einer Satzung)
- Treuhänder kann auch eine rechtsfähige Stiftung sein

Voraussetzungen für die Anerkennung einer rechtsfähigen Stiftung

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Vorhandensein einer Vermögenmasse -
- in Rheinland-Pfalz min. 25.000 Euro

- Widmung dieser Vermögensmasse für einen bestimmten Stiftungszweck/ verschiedene Stiftungszwecke

Schritte zur Stiftungsgründung

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Drei Schritte zur Stiftungsgründung

- Stifterwille – Überlegung, ob die Rechtsform Stiftung für das Anliegen geeignet ist
- Erarbeitung eines Stiftungsgeschäfts* und einer Stiftungssatzung und Vorabstimmung mit dem Finanzamt
- Anerkennung durch die Stiftungsbehörde – die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

* Stiftungsgeschäft -der Stifter/die Stifter erklärt/erklären darin verbindlich, dass er/sie ein bestimmtes Vermögen einem vorgegebenen Zweck widmet/widmen. Das Stiftungsgeschäft enthält Regelungen über Stiftungsvermögen, Name und Sitz der Stiftung sowie den Stiftungszweck

Mögliche gemeinnützige Zwecke

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Beispiele:

Gute Gründe

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Weshalb eine Stiftung?

- Mit einer Stiftung lässt sich über lange Zeit und über Generationen hinweg ein bleibendes Ziel verfolgen
- Die rechtsfähige Stiftung erlangt eine eigene, von den Stiftern und Organen unabhängige Rechtspersönlichkeit
- Eine Stiftung stärkt durch bürgerschaftliches Engagement das Gemeinwesen
- Eine gemeinnützige Stiftung bringt steuerliche Vergünstigungen

Steuerrechtliche Aspekte

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Grundlage Abgabenordnung (AO)

- Bescheinigung über die Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen wird vom Finanzamt erteilt, wenn gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 52 AO erfüllt werden

- Finanzamt verlangt i. d. R. eine Konkretisierung der in der AO genannten Zwecke sowie eine Regelung, welche gemeinnützige Institution bei Auflösung begünstigt wird

Beispiel Jugend- und Altenhilfe

- Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Unterstützung des Mehrgenerationenhauses der Stadt X

Entwicklung der Stiftungszahlen

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist seit dem 1.01.2000 landesweit für die **Anerkennung rechtsfähiger** Stiftungen zuständig.

- Die Zahl der Stiftungen hat sich seit dem 1.01.2000 von 452 rechtsfähigen Stiftungen auf 1136 Stiftungen zum 1.01.2018 erhöht. Dies ist eine Steigerung um rund 153 %.

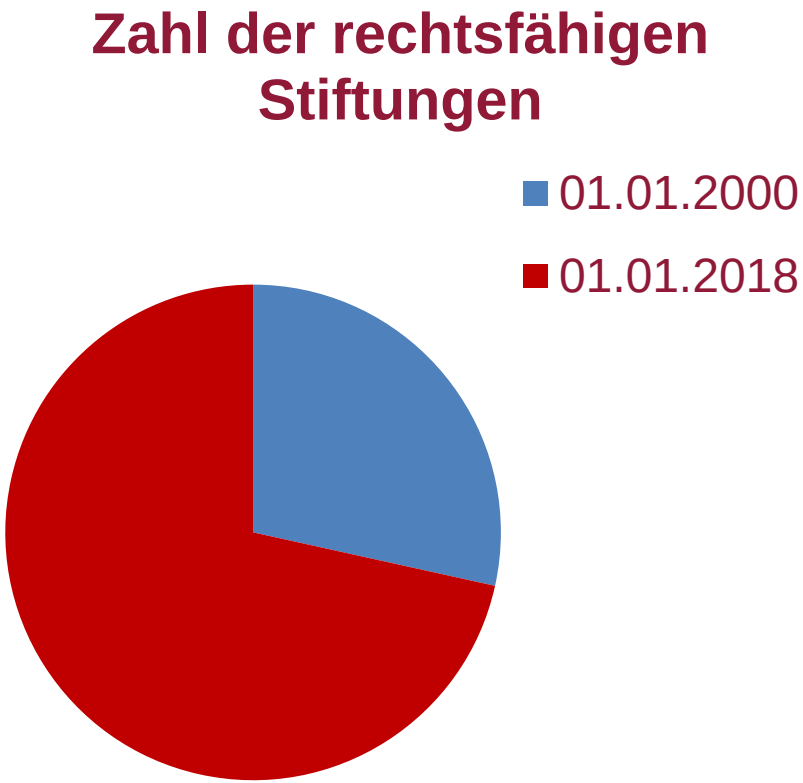

Bürgerstiftungen – Eine weitere Option

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

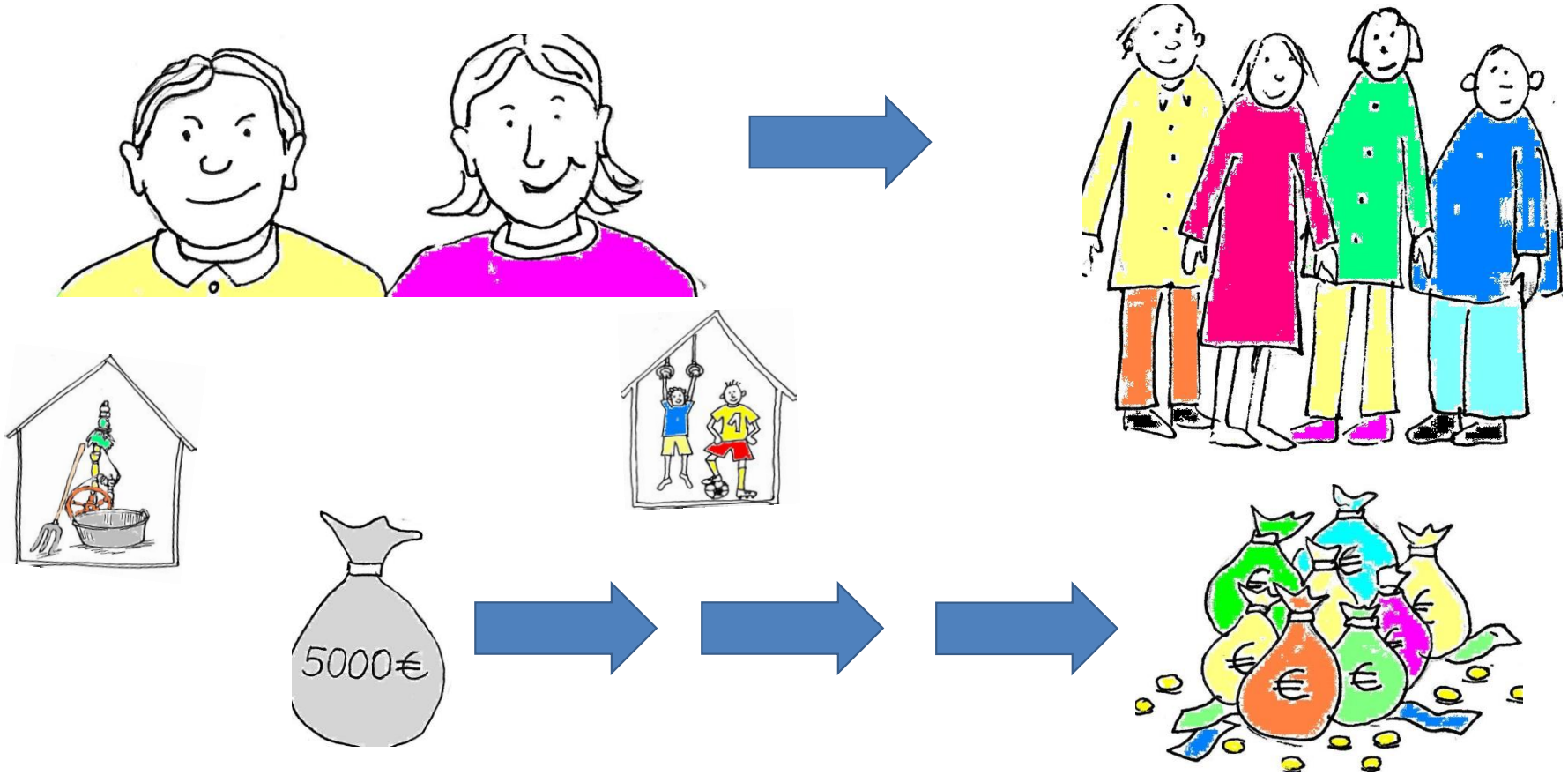

Definition einer Bürgerstiftung

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Was ist eine Bürgerstiftung?

- Kein gesetzlicher / geschützter Begriff

Ursprung

- Seit den 1990er Jahren sind auf dem Weg über die USA sogenannte Community-Foundations in Deutschland bekannt geworden
- In den USA ist es Tradition, dass sich Bürger einer Stadt-Community zusammenschließen und Stiftungen zur Förderung des Gemeinwohls ihrer Stadt gründen

Kennzeichen einer Bürgerstiftung

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Eine Bürgerstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger, bei der mehrere Personen Stifter sind
- Sie baut langfristig Vermögen auf, Zustiftungen sind erwünscht
- Sie fördert verschiedene gemeinnütziger Zwecke
- Sie engagiert sich dauerhaft und nachhaltig in einem regionalen Wirkungskreis
- Sie unterstützt ehrenamtliches Engagement
- Sie hat transparente Strukturen
- Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit

Bürgerstiftungen in Rheinland-Pfalz

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Bestand und Neuerrichtungen

- Es bestehen am 01.01.2018 ca. 40 Bürgerstiftungen des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts, wobei bei den Altstiftungen sicherlich auch weitere Stiftungen annähernd der heutigen Definition der Bürgerstiftung zugeordnet werden könnten.

- Die Neugründungen von Bürgerstiftungen nehmen seit einigen Jahren zu. So wurden seit 2002 landesweit insgesamt 37 Bürgerstiftungen neu errichtet.

- Weitere Stiftungen in Rheinland-Pfalz befinden sich in den Gründungsvorbereitungen.

Verbrauchsstiftung

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- § 80 Abs. 2 S. 2 BGB

- Bei einer Stiftung, die für eine bestimmte Zeit errichtet und deren Vermögen für die Zweckverfolgung verbraucht werden soll (Verbrauchsstiftung), erscheint die dauernde Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert, wenn die Stiftung für einen im Stiftungsgeschäft festgelegten Zeitraum bestehen soll, der mindestens zehn Jahre umfasst.

Zusammenfassung:

Die (rechtsfähige) Stiftung ist

- eine Vermögensmasse
- die auf Dauer erhalten bleibt
- und die einem oder mehreren bestimmten Zweck/en gewidmet ist.
- Der Zweck wird aus den Erträgen der Vermögensmasse (sowie ggf. Spenden) erfüllt.

VIELEN DANK FÜR IHRE

AUFMERKSAMKEIT